

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 18.08.2014		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 096/14		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				01.09.2014		
Hauptausschuss				15.09.2014		
Gemeindevertretung				02.10.2014		
Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-d "Eigenherdsiedlung Nord", hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses DS-Nr. 028/12 vom 22.03.2012						
Beschlussvorschlag:						
Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“ vom 22.03.2012 (DS-Nr. 028/12) wird aufgehoben.						
Anlagen:						
1) Geltungsbereich 1. Änderung KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“						
2) Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“ vom 22.03.2012 (DS-Nr. 028/12, ohne Anlagen)						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Das Bebauungsplan-Verfahren 1. Änderung KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“ (Geltungsbereich vgl. **Anl. 1**) geht zurück auf den Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2010 und wurde im Zeitraum 2010 - 2012 durchgeführt.

Ziel des Änderungsverfahrens war es, das Höhenbezugssystem, das der Planzeichnung zugrunde liegt, klarzustellen. Zugleich wurde eine textliche Festsetzung ergänzt, mit der die Zulassung von Mobilfunkanlagen in reinen Wohngebieten (WR) dauerhaft ausgeschlossen wird. Alle weiteren Inhalte des Bebauungsplanes wurden unverändert beibehalten.

Nach Abschluss der erforderlichen Verfahrensschritte beschloss die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes am 22.03.2012 mit DS-Nr. 028/12 als Satzung (vgl. **Anl. 2**).

Die Ausfertigung dieser von der Gemeindevertretung beschlossenen Satzung verzögerte sich jedoch: Erst nach dem Satzungsbeschluss und rechtlicher Prüfung stellte sich nämlich heraus, dass vor der Ausfertigung zunächst noch die Aktualisierung des Vermessungsplanes (der „Planunterlage“) erforderlich ist. Nur bei aktualisierter Planunterlage kann ein öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖBVI) den erforderlichen Katastervermerk erteilen und die Satzung danach in Kraft gesetzt werden. Der Änderungsbebauungsplan ist damit bis heute nicht in Kraft getreten.

Die Neuvermessung des gesamten Geltungsbereiches ist für die mit dem Änderungsverfahren verfolgten städtebaulichen Ziele und für deren Umsetzung nicht erforderlich. Vor dem Hintergrund des hier nur geringfügigen, oben beschriebenen Änderungsumfanges hätte eine Aktualisierung des Vermessungsplanes aber einen erheblichen, auch finanziellen Aufwand bedeutet.

Um auf die Neuvermessung verzichten zu können, soll das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“ nun – ohne inhaltliche Veränderungen – statt als „Bebauungsplan mit Planzeichnung“ als reiner „Textbebauungsplan“ beendet werden.

Hierzu ist im ersten Schritt zunächst der Satzungsbeschluss aufzuheben.